

Fachgebietsordnung

des Turngau Main-Rhein



Zweck und Geltungsbereich

Die Fachgebietsordnung des Turngau Main-Rhein regelt die fachliche Struktur und bildet zusammen mit den Turnordnungen des Deutschen Turnerbundes und des Hessischen Turnverbandes die Arbeitsgrundlage für alle fachlichen Gremien im Turngau Main-Rhein.

Fachliche Gremien

Die fachliche Arbeit des Turngau Main-Rhein wird von folgenden Gremien wahrgenommen:

- Gauturnrat
- Fachgebietsleiter (ehem. Oberturnwart)
- Fachwarte und Fachausschüsse
- Turnjugend Main-Rhein

Gauturnrat

Den Gauturnrat bilden die Mitglieder des Gauvorstandes, die Gaufachwarte, die Vorsitzenden der vom Gauvorstand berufenen Ausschüsse und die für Sonderaufgaben Verantwortlichen.

Aufgabe des Gauturnrates ist die Vorbereitung und Durchführung der fachlichen Veranstaltungen des Turngaus und die technische Abwicklung von Aufgaben des Turngaus.

Der Gauturnrat tritt nach Bedarf zusammen, mindestens einmal innerhalb des Gaugeschäftsjahres. Er wird einberufen von dem Vorsitzenden des Gauvorstandes, im Verhinderungsfall von einem anderen Mitglied des Gauvorstandes.

Fachgebietsleiter

Der Fachgebietsleiter ist Mitglied in Turngauvorstand und vertritt dort die Interessen aller Fachwarte. Er wird anlässlich des Gauturntages gewählt

Fachwarte

Die Aufgaben der Fachwarte sind im Allgemeinen,

- Organisation und Durchführung von Wettkämpfen
- Planung und Durchführung einer jährlichen Fachwartetagung
- Bei Bedarf bilden von Fachausschüssen
- Besuch der Fachtagungen

Details sind in der Anlage 1 Aufgaben der Fachwarte geregelt.

Fachausschüsse

Jeder Fachwart und jeder Wart kann zur Unterstützung einen Ausschuss bilden.

Bei der Besetzung der Positionen sollten möglichst folgende Aufgabengebiete besondere Berücksichtigung finden:

Das Wettkampfwesen, das Kampfrichterwesen, das Lehrwesen, der Schul- und Vereinssport und die Öffentlichkeitsarbeit.

Fachausschüsse sind vom Turngauvorstand zu genehmigen.

Turnjugend Main-Rhein

Die Grundsätze und Aufgaben der Turnjugend Main-Rhein sind in einer eigenen Jugendordnung geregelt.

Büttelborn, den 1.07.2022

Friedel Richter

Für den Vorstand des Turngau Main-Rhein

gültig ab 1.Juli 2022

1. Vorbereitung und Förderung der Angebote aus den entsprechenden Fachbereichen

Lehrgänge, Tagungen, Vereinsbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit

2. Vorbereitung und Durchführung und Nachbereitung von Wettkämpfen, Turnfesten, und Veranstaltungen aus den entsprechenden Fachbereichen

Folgende Aufgaben, die tlw. auch delegiert werden können, sind notwendig:

- Terminfindungen, Ausschreibungen, Kostenrechnung, Ausrichtervereinbarungen, Presseinfos.
- Entgegennahme und Bearbeitung der Meldeeingänge, Beschaffung von Siegerauszeichnungen, Bereitstellung und Bedienung von Wettkampf-PC (Anfrage bei Geschäftsstelle)
- Wettkampfleitung, Startpass-Kontrolle, Kampfrichtereinteilung, Kamprichterweisungen, Gerätekontrolle, Moderation, Erstellung von Siegerliste, Siegerehrung.

Hinweis: Veranstaltungen, Lehrgänge und Wettkämpfe sind vom Verantwortlichen unter Vorlage der Ausrichtervereinbarung und unter Vorlage des Kostenplans mindestens 8 Wochen vor Beginn durch den Turngauvorstand genehmigen zu lassen, wenn dies nicht bereits zwecks Veröffentlichung auf der Homepage oder anderen Medien des Turngau geschehen ist.

3. Jahresfachwartetagung

Eine Fachwartetagung ist jährlich durchzuführen.

Die Einladung der Vereinsfachwarte und des Gauvorstandes muss postalisch oder per E-Mail erfolgen.

Die die wesentlichen Inhalte der Jahresfachwartetagung sind:

- Vorstellen des Jahresberichtes.
- Planung des kommenden Turnjahres (Terminfindung, Ausrichterfindung usw.).
- Neuwahlen.
- Bilden von Fachausschüssen

4. Fachausschüsse

Zur Bewältigung der vielseitigen Aufgaben des jeweiligen Fachbereichs können Fachausschüsse gebildet werden, diese sind vom Turngauvorstand zu genehmigen.

5. Fachübergreifende Veranstaltungen (Gauturnfeste, Landesturnfeste, Deutsche Turnfeste)

Falls erforderlich, gehört die Mitwirkung zu den Aufgaben der Fachwarte oder eines entsprechenden Vertreters des Fachbereichs.

6. Turnratssitzung, Gauturntag, Landesfachwartetagung

Sind Pflichtveranstaltungen mit ggf. Berichterstattung gegenüber dem Turngauvorstand.

Zum Ende des Turnjahres ist ein Jahresbericht dem Turngauvorstand vorzulegen.

7. Erstattung von Auslagen und Ersatz von Aufwendungen

Allen Fachwarten und bestimmten Fachbereichsmitarbeitern werden, die bei der Ausübung ihrer Tätigkeit entstehenden Auslagen und Aufwendungen ersetzt (Erstattungs-Richtlinien siehe gültige Wirtschafts- und Finanzordnung)

Abrechnungen sind 1/4jährlich oder nach Abschluss einer Maßnahme bei der Rechnungsstelle einzureichen. Hierfür sind Abrechnungsbögen zu verwenden, die bei der Geschäftsstelle angefordert werden können.

8. Sonderregelungen

Bedürfen der Zustimmung des Turngau-Vorstandes